Bitte zurück an Betreuung

Anmeldung zum Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: **Adresse:** **(falls unterschiedlich, bitte beide Adressen angeben)**

Mutter:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____ **Nr.** _____

PLZ: _____ **Ort** _____

E-Mail: _____

☎**Privat Mutter:** _____

☎**Mobil Mutter:** _____

☎**Dienstlich Mutter:** _____

☐ **Ich bin alleinerziehend**

Vater:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____ **Nr.** _____

PLZ: _____ **Ort** _____

E-Mail: _____

☎**Privat Vater:** _____

☎**Mobil Vater:** _____

☎**Dienstlich Vater:** _____

☐ **Ich bin alleinerziehend**

Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen!

Name des Kindes _____ **Vorname des Kindes:** _____

☐ **weiblich** ☐ **männlich** **Geburtsdatum:** _____ **Klasse:** _____
(TT.MM.JJJJ)

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes in das Betreuungsangebot ab dem _____
(Datum):

Gewünschte Module/Gebühren (bitte ankreuzen):

Modul 1 Betreuende Grundschule Mo. – Fr. (07:30 – 13:30 Uhr) 60,00 € monatlich ☐ **Nur an 5 Tagen buchbar!**	**Modul 2** **Hortähnliche Betreuung** (07:30 – 15:00 Uhr) Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr. ☐	**Modul 3** **Hortähnliche Betreuung** (07:30 – 17:00 Uhr) Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr. ☐	☐ Die Regelung der Geschwisterkind-Reduzierung findet Anwendung. Name des Kindes: _____

Kosten	**Modul 2**	**Modul 3**	**Essen**	**Modul 2 und Modul 3**
5 Tage/Woche	140,00 €	190,00 €	+ 68,00 €	es müssen mindestens
4 Tage/Woche	112,00 €	152,00 €	+ 55,00 €	2 Tage gebucht werden!
3 Tage/Woche	84,00 €	114,00 €	+ 41,00 €	
2 Tage/Woche	56,00 €	76,00 €	+ 28,00 €	
1 Tag / Woche	28,00 €	38,00 €	+ 14,00 €	

Persönliche Informationen zu meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn:

(Vor-)Erkrankung(en): ☐ Ja ☐ Nein

Art der (Vor-)Erkrankung(en): _____

Einnahme eines Medikaments / von Medikamenten erforderlich: ☐ Ja ☐ Nein

Bezeichnung des Medikaments: _____

Name und Telefonnummer des Kinderarztes: _____

Mein/Unser Kind ist Allergikerin/Allergiker: ☐ Ja ☐ Nein

Bezeichnung der Allergie: _____

Mein/Unser Kind ist Brillenträgerin: ☐ Ja ☐ Nein

Termin der letzten Tetanusimpfung: _____

Die Teilnahmebedingungen, eine Abholvereinbarung und die Informationsblätter zur Datenverarbeitung wurden mir/uns ausgehändigt. Ich/wir erklären uns mit den Inhalten einverstanden.

_____ _____ _____

(Datum) **(Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten)** **(Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten)**

Teilnahmebedingungen
für das Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule

1. Träger des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist der Hochtaunuskreis, Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, Bad Homburg, der im Folgenden als Kreis bezeichnet wird. **Mit der Durchführung ist die Kinderbetreuung im Taunus (KIT) GmbH beauftragt.**

2. Aufnahme

(1) Die Teilnahme an dem Betreuungsangebot ist freiwillig und steht grundsätzlich nur Kindern, die in der Stadt Usingen ihren Wohnsitz (Hauptsitz im Sinne des Melderechts) haben, offen.

(2) Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres (01.08. und 01.02.).

(3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Betreuungsangebot.

(4) Die Anmeldung zum Betreuungsangebot ist **schriftlich über die Leitung der Betreuungseinrichtung bis spätestens 31.01. eines Jahres an den Hochtaunuskreis zu richten.** Der Antrag ist von den Eltern oder den sonst Personensorgeberechtigten zu stellen. Im Folgenden werden diese als „Eltern“ bezeichnet.

(5) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot ist grundsätzlich, dass

a) das Kind die für den Schulbezirk zuständige Schule (keine Gestattung) besucht,
b) die Elternteile bzw. bei Alleinerziehenden das Elternteil berufstätig sind bzw. ist.

Bei einer Aufnahme eines Kindes aus pädagogischen Gründen kann die Aufnahme auch ohne Berufstätigkeit der Eltern erfolgen.

(6) Die Bestätigung der Aufnahme in das Betreuungsangebot erfolgt schriftlich durch den Hochtaunuskreis. Mit der Aufnahmebestätigung kommt ein Vertrag zu den in den Teilnahmebedingungen festgelegten Bestimmungen zustande.

(7) Der Vertrag läuft automatisch weiter, solange

a. das Kind die Astrid-Lindgren-Schule besucht, längstens jedoch bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 (31.07.2026),
b. der Betreuungsvertrag nicht gekündigt wird,
c. die Bestätigung der Berufstätigkeit bis zum 31.01. eines Jahres in der Betreuungseinrichtung vorliegt.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026) muss die Aufnahme ins Betreuungsangebot schuljährlich neu beantragt werden.

3. Öffnungszeiten

(1) Das Betreuungsangebot deckt in der Regel Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr ab. Die buchbaren Zeitmodule sind unter Punkt 4 ausgewiesen.

(2) Das Betreuungsangebot ist in den Schulferien an Werktagen ganztägig (ca. 7:30 bis 17:00 Uhr) für circa vier bis acht Wochen (je nach Bedarf) geöffnet. Während der übrigen Hessischen Ferienwochen und der beweglichen Ferientage ist das Betreuungsangebot geschlossen. Es ist auch dann geschlossen, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist.

(3) Die außerordentlichen Schließungszeiten werden den Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig mitgeteilt.

4. Betreuungsmodule und Entgelte

(1) Die Module sowie die Höhe der Entgelte stehen unter Vorbehalt. Die nachfolgend genannten Beträge sind davon abhängig, dass die Standortgemeinde der Schule an den Kreis einen bestimmten Kostenbeitrag leistet. Ändert sich dieser, so ist der Kreis berechtigt, das Entgelt einseitig entsprechend zu verändern, insbesondere zu erhöhen. Der Kreis teilt den Eltern den Umfang und den Zeitpunkt der geplanten Entgelterhöhung mit. Im Falle der Entgelterhöhung sind die Eltern berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die Entgelterhöhung wirksam wird.

(2) Die Berechnungsgrundlage für die Entgelte sind durchschnittlich 188 Schultage im Jahr! **Die Entgelte sind auf 12 Monatsbeträge aufgeteilt, daher beginnen die Fälligkeiten der Entgelte im August und enden im Juli des Folgejahres.**

(3) Das Betreuungsentgelt wird gemäß dem folgenden Modulsystem schuljährlich erhoben und beträgt:

Betreuungsart	**Betreuungszeit**	**Entgelt (mtl.) 01.08.2023**	**Entgelt (mtl.) 01.08.2024**
Modul 1 Betreute Grundschule (Mo.–Fr.*	7:30 – 13:30 Uhr	50,00 €	60,00 €
Modul 2 (Mo.–Fr.)	7:30 – 15:00 Uhr	120,00 €	140,00 €
Modul 2 (Betreuung an vier Tagen / Woche)	7:30 – 15:00 Uhr	96,00 €	112,00 €
Modul 2 (Betreuung an drei Tagen / Woche)	7:30 – 15:00 Uhr	72,00 €	84,00 €
Modul 2 (Betreuung an zwei Tagen / Woche)	7:30 – 15:00 Uhr	48,00 €	56,00 €
Modul 2 (Betreuung an einem Tage / Woche)	7:30 – 15:00 Uhr	24,00 €	28,00 €
Modul 3 (Mo.–Fr.)	7:30 – 17:00 Uhr	165,00 €	190,00 €
Modul 3 (Betreuung an vier Tagen / Woche)	7:30 – 17:00 Uhr	132,00 €	152,00 €
Modul 3 (Betreuung an drei Tagen / Woche)	7:30 – 17:00 Uhr	99,00 €	114,00 €
Modul 3 (Betreuung an zwei Tagen / Woche)	7:30 – 17:00 Uhr	66,00 €	76,00 €
Modul 3 (Betreuung an einem Tage / Woche)	7:30 – 17:00 Uhr	33,00 €	38,00 €

Die einzelnen Betreuungsmodule können nur dann angeboten werden, wenn mindestens 10 Kinder pro Tag angemeldet sind.
***Nur 5 Tage buchbar. Eine tageweise Buchung in der „Betreuten Grundschule“ ist nicht möglich.**
Für Modul 2 und Modul 3 - es müssen mindestens 2 Tage gebucht werden.

Meldet eine Familie zwei oder mehr Kinder an, so muss nur für das erste Kind das volle Betreuungsentgelt entrichtet werden. Für die nachfolgenden Kinder reduziert sich der Betrag jeweils um die Hälfte. **Dies bezieht sich jedoch nicht auf das Essensgelt.**

(4) Essensbeträge

Das Betreuungsangebot beinhaltet ein warmes Mittagessen. Zusätzlich zu den oben genannten Betreuungsentgelten werden hierfür folgende Beträge fällig:

5 Mittagessen pro Woche: 68,00 € pro Monat
4 Mittagessen pro Woche: 55,00 € pro Monat
3 Mittagessen pro Woche: 41,00 € pro Monat
2 Mittagessen pro Woche: 28,00 € pro Monat
1 Mittagessen pro Woche: 14,00 € pro Monat

(5) Zukaufstunden

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten der jeweiligen Module unten aufgeführten Entgelte fällig. Wenn Kinder aufgrund der Zukaufstunden beim Mittagessen teilnehmen, fallen hierfür zusätzlich 4,30 € pro Essen an. Bei einer angebrochenen Zukaufstunde wird eine volle Stunde abgerechnet. Das Buchen von Zukaufstunden ist grundsätzlich nur bei entsprechenden Kapazitäten in der Einrichtung möglich und erfolgt nur nach Absprache mit der Einrichtung.

Wird ein Kind verspätet (nach Modulvereinbarung) abgeholt wird eine Zukaufstunde in Rechnung gestellt.

Als Zukaufstunden werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten der jeweiligen Module folgende Beträge fällig:

Kind in der Betreuung	**Entgelt**
angemeldet	3,00 € pro Zukaufstunde
nicht angemeldet	5,00 € pro Zukaufstunde

(6) Ferienbetreuung

Hierzu gibt es separate Anmeldungen, die im Betreuungsangebot angefordert werden können. Es werden folgende Entgelte fällig:

Kind in der Betreuung	**Entgelt**
angemeldet	40,00 € pro Woche zzgl. 22,00 € Mittagessen

(7) Aufnahmebeitrag

Mit der Aufnahme in das Betreuungsangebot wird ein einmaliger Beitrag in Höhe von 20 € fällig.

5. Zahlung der Entgelte

Die Entgelte **sind im Voraus zum 1. eines Monats** an den Hochtaunuskreis zu entrichten.

a) Die Entgelte **sind auch während den Ferien und sonstigen Schließzeiten zu zahlen.** Dies gilt grundsätzlich auch beim Fehlen des Kindes.

b) Bei Aufnahme bzw. Abmeldung eines Kindes während des laufenden Monats werden die Entgelte für den vollen Monat erhoben.

6. Kündigung und Ausschluss

(1) **Der Betreuungsvertrag kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01. oder 31.07.) von den Eltern mit einer Frist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden**, es sei denn der Betreuungsplatz kann an ein anderes Kind vergeben werden. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht den Eltern nur in besonderen Härtefällen (z.B. Wohnortwechsel mit Schulwechsel) zu. **Die Kündigung ist schriftlich über die Einrichtungsleitung an den Hochtaunuskreis zu richten.**

(2) **Ein Wechsel der Module kann grundsätzlich ebenfalls nur mit einer Frist von acht Wochen zum Schulhalbjahr (01.02. oder 01.08.) stattfinden.** Sofern es freie Kapazitäten gibt, kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Ausweitung der Betreuungszeiten auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Eine Reduzierung der Module steht den Eltern nur in besonderen Fällen zu. **Jede Moduländerung ist nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung schriftlich über die Einrichtungsleitung an den Hochtaunuskreis zu richten**.

(3) **Der Kreis kann zum Ende eines Schuljahres (31.07.) kündigen, wenn die Bestätigung über die Berufstätigkeit (siehe Ziffer 2(7)) nicht fristgerecht eingereicht wird.**

(4) Der Kreis kann den Betreuungsvertrag während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger, zu einer fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Entgelte nicht vertragsgemäß bezahlt werden,
- das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind,
- das betreute Kind trotz einer Abmahnung an die Eltern wiederholt nicht oder verspätet abgeholt wurde,
- das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern des Betreuungsangebotes und den Eltern nachhaltig gestört ist,
- die Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes nicht mehr erfüllt sind (z.B. Berufstätigkeit der Eltern, Wohnortwechsel, Umzug in anderen Schulbezirk).

(5) Kündigt der Kreis, so besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Der Kreis behält sich aber den Anspruch auf das vollständige Entgelt. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

7. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Das Betreuungsverhältnis endete aufgrund einer schriftlichen Kündigung gemäß Ziffer 6.

(2) Das Betreuungsverhältnis endet grundsätzlich mit dem Ende des Schuljahres 2025/2026 (31.07.2026) ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8. Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Betreuungseinrichtung, ggf. auch einschließlich der Außenanlagen, wenn und soweit das Betreuungsangebot dort durchgeführt wird.

(2) Die Verantwortung für den Weg von und zu der Betreuungseinrichtung liegt bei den Eltern. In einer schriftlichen Vereinbarung wird festgelegt, ob das Kind alleine den Heimweg antreten darf oder ob es von ausdrücklich zu benennenden Abholberechtigten abgeholt wird.

(3) Dementsprechend beginnt die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit der Übergabe an die/den Abholberechtigten oder wenn das Kind am Ende der Betreuungszeit die Betreuungseinrichtung verlässt, um den Heimweg anzutreten.

(4) Verlässt ein Kind die Betreuungseinrichtung während der Betreuungszeiten ohne oder gegen den Willen der Betreuer/innen, so sind diese nur dann verpflichtet, das Kind zu suchen, wenn die Beaufsichtigung der übrigen Kinder sichergestellt ist.

9. Haftung und Versicherung

(1) Während der Betreuung und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder unfallversichert.

(2) Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

(3) Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Betreuungseinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.

(4) Für Schäden an eingebrachten Gegenständen von den Kindern und/oder deren Eltern haftet der Kreis nur, wenn ein Verschulden vorliegt.

(5) Der Kreis haftet für Schäden, die auf die mangelnde Beschaffenheit der Räume oder des Inventars der Betreuungseinrichtung oder durch eine schuldhafte Verletzung von Aufsichtspflichten der eingesetzten Betreuerinnen verursacht worden sind.

(6) Für andere Schäden haftet der Kreis nur dann, wenn diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

(7) Entfernt sich ein Kind ohne oder gegen den Willen aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Kreis nicht, es sei denn, dass eine Aufsichtspflichtverletzung einer Betreuungskraft vorliegt.

(8) Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch qualifiziertes medizinisches Personal durchgeführt.

10. Datenschutz

(1) Der Kreis ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten, die zur Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind, auf elektronischen Medien zu speichern.

(2) Der Kreis ist berechtigt, die Daten mit der Standortgemeinde und den umliegenden Betreuungseinrichtungen

abzugleichen.

(3) Der Kreis ist verpflichtet, sämtliche ihm bekannten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und die Daten ausschließlich zu internen, insbesondere verwaltungsbedingten Zwecken zu nutzen.

Bitte zurück an Betreuung

Betreuungsangebot der Astrid-Lindgren-Schule

Name, Vorname des **Kindes:** _____

Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern*)

Name, Vorname: _____

☐ **Vollzeitstelle** ☐ **Teilzeitstelle (Wochenstunden):** _____

Wöchentliche Arbeitszeiten (bitte Wochentage und Uhrzeiten zwingend angeben):

_____

Wochentage	**Mo**	**Di**	**Mi**	**Do**	**Fr**
Arbeitszeit von / bis					
= Stunden					

_____ _____

Datum **Unterschrift und Firmenstempel**

*) Bei Selbständigkeit ist ein Nachweis des Steuerberaters oder des Finanzamtes vorzulegen.

✂.....

Bitte zurück an Betreuung

Name, Vorname des **Kindes:** _____

Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern*)

Name, Vorname: _____

☐ **Vollzeitstelle** ☐ **Teilzeitstelle (Wochenstunden):** _____

Wöchentliche Arbeitszeiten (bitte Wochentage und Uhrzeiten angeben):

_____

Wochentage	**Mo**	**Di**	**Mi**	**Do**	**Fr**
Arbeitszeit von / bis					
= Stunden					

_____ _____

Datum **Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel**

*) Bei Selbständigkeit ist ein Nachweis des Steuerberaters oder des Finanzamtes vorzulegen.

ABHOLVEREINBARUNG

Hiermit bestätige ich, dass meine Tochter/ mein Sohn

_____ _____

(Name des Kindes) **(Klasse)**

wie folgt aus der Betreuung abgeholt wird:

O Mein Kind darf alleine den Heimweg antreten.

O Mein Kind wird abgeholt.

Folgende Personen sind abholberechtigt:

1. _____ _____

(Name und Vorname) **(Telefonnummer)**

2. _____ _____

(Name und Vorname) **(Telefonnummer)**

3. _____ _____

(Name und Vorname) **(Telefonnummer)**

Falls entgegen dieser Abholvereinbarung das Kind alleine heimgehen oder von jemand anderem mitgenommen werden soll, teile ich dies dem Betreuungspersonal schriftlich mit.

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme Ihres Kindes in das Betreuungsangebot, haben Sie das Betreuungsentgelt und ggfls. die Beträge für das Mittagessen an die Kreiskasse des Hochtaunuskreises zu entrichten. Sie können diese Zahlungen per Einzelüberweisung oder per Dauerauftrag entrichten.
Wir möchten Ihnen die damit verbundene Mühe abnehmen, in dem wir an den jeweiligen Zahlungsterminen die fälligen Beträge von Ihrem Konto automatisch abbuchen. Durch eine Teilnahme an dem SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren ist eine besonders sichere und kostensparende Arbeitsweise möglich. Wir bitten Sie deshalb, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreiskasse des Hochtaunuskreises

✂……..

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Ich ermächtige die Kreiskasse des Hochtaunuskreises widerruflich, die fälligen Betreuungs- und Essensentgelte je nach Inanspruchnahme und entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung (siehe Teilnahmebedingungen) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse des Hochtaunuskreises auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-ID des Hochtaunuskreises lautet: **DE94ZZZ00000069669.** Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis Lastschrift wird mich der Hochtaunuskreis über die Mandats-Identifikations-nummer unterrichten.

Betreuungsnummer:

Bankname: _____

BIC: | | | | | | | | | | | |

IBAN: | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kontoinhaber: _____

Straße: _____ PLZ und Wohnort:_____

Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des / der Kontoinhaber/s

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten

Anmeldung zum Betreuungsangebot an einer Grund- oder Förderschule

Zweck(e) der Datenerhebung

Erfüllung des Betreuungsvertrages einschließlich Abrechnung der anfallenden Kosten

Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Wenn Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihnen die Leistung (Betreuung Ihres Kindes) nicht bereitstellen.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um mögliche Empfänger von Daten handelt.

- Kinderbetreuung im Taunus GmbH (ist mit der Durchführung der Betreuung beauftragt)
- SysSoftTec GmbH (stellt Software, mit der die Betreuungsverträge verwaltet werden)
- ekom 21 (BSI-zertifiziertes Rechenzentrum des IT- Dienstleistungsunternehmen wird als Betriebs- und Speicherort für Anwendungen und Daten genutzt)
- Kreditinstitute (bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats)
- Unfallkasse Hessen (Meldung bei einem Unfall in der Betreuungseinrichtung)
- GVV Versicherung (Meldung bei einem Unfall in der Betreuungseinrichtung in den Ferien)
- Gesundheitsamt (Meldepflicht bei Infektionskrankheiten gemäß § 34 Abs. 6 IfSG)
- Jugendamt (Datenaustausch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. § 69 SGB X,
- § 8a SGB VIII))
- Standortgemeinden (für Anmelde- und Abrechnungszwecke wie z.B. Abgleich von Belegungslisten, Geschwisterkindreduzierung, etc.)
- Betreuungseinrichtungen im Umkreis (z.B. zum Abgleich von Anmeldelisten)

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Daten werden bis zum Ablauf des Leistungszeitraums gespeichert.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG);
  dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO);
  dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,

Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da die Datenverarbeitung auf (vor-)vertraglicher Grundlage erfolgt; für diese Fälle besteht kein Widerspruchsrecht. Gleiches gilt für das Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), das nur besteht, wenn Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss -
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-0
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

Datenschutzbeauftragter

Hochtaunuskreis
- Datenschutzbeauftragter -
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-9840
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon 0611 1408 - 0
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

_____

Ort Datum Vorname und Name Unterschrift

_____

Schule Vorname und Name des Kindes

Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur optimalen Unterbringung und Betreuung unserer Nutzer benötigen wir als Einrichtung bestimmte personenbezogene Daten der Personensorgeberechtigten unserer Nutzer. Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH

Siemensstr. 14

61352 Bad Homburg vor der Höhe

Geschäftsführer: Egon Bank

Unser Datenschutzbeauftragter ist wie folgt zu erreichen:

Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH

Datenschutzbeauftragter

Siemensstr. 14

61352 Bad Homburg vor der Höhe

E-Mail: datenschutz@kit.hochtaunuskreis.de

2. Zu welchen Zwecken und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten der Personensorgeberechtigten unserer Nutzer, die wir im Rahmen unserer Vertragsbeziehung oder zur Vorbereitung der Verträge erhalten. Dies umfasst **Kontaktdaten** wie Name, Adresse, Telefon oder E-Mail-Adresse, ggf. Bankdaten; ferner **Daten zur Person** wie Alter, familiäre Situation etc.

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten dient in erster Linie dem Zweck, mit den Erziehungsberechtigten unserer Nutzer in Kontakt treten zu können; ferner ggf. zur Abrechnung der von uns erbrachten Leistungen. Zu einer Datenverarbeitung, die diesem Zweck dient, sind wir gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO berechtigt.

3. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls übermittelt?

Innerhalb unserer Einrichtung erhalten nur diejenigen zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter und Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und zur Durchführung des Vertrages einschließlich der Abrechnung brauchen.

Zu diesen von uns konkret festgelegten Zwecken erhalten ggf. auch von uns eingesetzte Dienstleister (IT-Dienstleister) personenbezogene Daten. Auch diese Dienstleister unterliegen der gesetzlichen Geheimhaltungsverpflichtung i.S.d. § 203 StGB.

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten bzw. zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder wenn Sie zur Datenübermittlung eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten insbesondere sein:

- Hochtaunuskreis	a) Kreiskasse als Auftragsverarbeiter b) Gesundheitsamt (nur bei Auftreten v. meldepflichtigen Infektionskrankheiten) c) Jugendamt (Datenaustausch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. § 69 SGB X, § 8a SGB VIII)
- SysSoftTec GmbH	(Lieferant der KiTa-Software EasyKid) als Auftragsverarbeiter
- ekom21	(BSI-zertifiziertes Rechenzentrum als Betriebs- und Speicherort für Anwendungen und Daten) als Auftragsverarbeiter
- Stadt Bad Homburg	(Little Bird; Anmelde- und Abrechnungszwecke)
- Kreditinstitute	(bei Bankeinzug)
- Unfallkasse Hessen	(nur im Falle eines Unfalles in der Einrichtung)

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten im Grundsatz solange, wie dies für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Durchführung des zwischen uns geschlossenen Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, die sich unter anderem aus den Vorschriften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu 10 Jahre über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Ferner kann aufgrund der Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften eine darüber hinausgehende Speicherung erforderlich sein. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist zwar 3 Jahre, in besonderen Ausnahmefällen, in denen bspw. Haftungsfragen offen sind, kann zur Erhaltung von Beweismitteln jedoch eine längere Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich sein (bis zu 30 Jahre, § 197 BGB).

5. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person nach der DSGVO?

- Sie haben das Recht, gemäß Artikel 15 DSGVO von uns Auskunft über die von uns verarbeiteten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Wir stellen Ihnen in diesem Fall eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung.
- Sie haben das Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO.
- Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Artikels 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Die von Ihnen verlangten vorstehenden Mitteilungen und Maßnahmen stellen wir Ihnen nach Maßgabe des Artikels 12 Abs. 5 DSGVO unentgeltlich zur Verfügung.

- Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da die Datenverarbeitung auf (vor-)vertraglicher Grundlage erfolgt; für diese Fälle besteht kein Widerspruchsrecht. Gleiches gilt für das Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), das nur besteht, wenn Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden.

- Als betroffene Person haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Adresse der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Streesemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 1408-0

Fax: 0611 / 1408-611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen

_____

Ort/Datum Vorname und Name Unterschrift

_____

Einrichtung Vorname und Name des Kindes

Mein Kind _____ **Soll um:**

o 13:30 Uhr o Mo o Di o Mi o Do o Fr

o 15:00 Uhr o Mo o Di o Mi o Do o Fr

o 16:00 Uhr o Mo o Di o Mi o Do o Fr

o 17:00 Uhr o Mo o Di o Mi o Do o Fr

alleine nach Hause laufen!

13:10 Uhr die Einrichtung verlassen um mit dem Bus um ca.13:25 h zu fahren:

o Mo o Di o Mi o Do o Fr

15:00 Uhr die Einrichtung verlassen um mit dem Bus um ca.15:10 h zu fahren:

o Mo o Di o Mi o Do o Fr

Hinweis: Endet der Unterricht vor den Ferien nach der 3. Stunde fährt nur direkt im Anschluss ein Bus. Alle weiteren Busse entfallen!

Wird abgeholt um:

o 13:30 Uhr o Mo o Di o Mi o Do o Fr

o 14:00 Uhr o Mo o Di o Mi o Do o Fr

o 15:00 Uhr o Mo o Di o Mi o Do o Fr

o 16:00 Uhr o Mo o Di o Mi o Do o Fr

o 17:00 Uhr o Mo o Di o Mi o Do o Fr

Um eine optimale Anwesenheit der Kinder täglich überprüfen zu können, bitten wir Sie, Ihr Kind im Krankheitsfall oder bei Fehlen im Betreuungszentrum direkt telefonisch oder per Mail abzumelden.

Sollte Ihr Kind unentschuldigt fehlen, sind wir rechtlich nicht verpflichtet es zu suchen, den Aufenthaltsort oder den Grund des Fernbleibens heraus zu finden.

_____

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Liebe Eltern,

anbei einige wichtige Informationen !

Am letzten Schultag vor den Ferien fährt der letzte Bus nach der 3. Stunde. **ALLE weiteren BUSSE entfallen!!!!**

Krankmeldungen oder weitere Mitteilungen, die Ihr Kind betreffen, müssen bis 13.00 Uhr per Mail/SMS/Telefon in der Rasselbande gemeldet werden. Alle Informationen die uns nach 13.00 Uhr erreichen, können für den aktuellen Tag nicht mehr berücksichtigt werden.

- **Telefon : 06081 / 5826596**
- **Handy : 0151 / 16328233**
- **Email : rasselbande.usingen@googlemail.com**

Die Anmeldung, für die Betreuung der Ferien, wird per Mail verschickt. Bitte beachten Sie immer den Anmeldeschluss!!!

Bitte geben Sie Ihrem Kind Hausschuhe mit. Unsere Toiletten befinden sich außerhalb des Gebäudes !!!

NEUE KINDER MÜSSEN, IN DER ERSTEN SCHULWOCHE, IN DER EINRICHTUNG ABGEHOLT WERDEN !!!!!

Einverständniserklärung

Name des Kindes _____

Ausflüge:

Mein Kind darf am Nachmittagsangebot der Betreuung Rasselbande teilnehmen und in Begleitung der Betreuungskräfte das Gelände für Ausflüge innerhalb Usingens verlassen.

O ja O nein

Fotoaufnahmen:

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kind in der Betreuung/auf Ausflügen fotografiert werden darf und die Bilder in der Rasselbande aufgehängt werden.

O ja O nein

Zusammenarbeit mit der Grundschule:

Zwischen der Betreuung und der Grundschule besteht eine gute Zusammenarbeit.
Ich bin einverstanden, dass sich die Betreuungsleitung mit den Lehrkräften austauschen darf.

O ja o nein

Essen:

Mein Kind isst:

O Fleisch O **kein** Schweinefleisch O **kein** Rindfleisch O Vegetarisch

O hat Lactoseintoleranz

O hat folgende Allergien/Unverträglichkeiten

_____

Bei Allergien und Unverträglichkeiten muss Taunus Menü Service ein Attest des Arztes vorgelegt werden!

_____ _____

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH

Merkblatt Zeckenbiss

Die Frage der Zeckenentfernung wurde lange Zeit kontrovers diskutiert. Mittlerweile hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine rasche Entfernung der Zecke der wirksamste Schutz vor Folgeerkrankungen ist und das Entfernen der Zecke somit eine Erste Hilfe-Leistung darstellt. Durch Zeckenbisse können Erkrankungen übertragen werden. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Entfernung der Zecke zweckmäßig. Das Betreuungspersonal ist hierzu nicht verpflichtet, darf eine Entfernung jedoch vornehmen, sofern Erziehungsberechtigten dies wünschen. Wird die Zecke in der Einrichtung entfernt, wird empfohlen um den Biss einen Kreis mit einem Kuli zu ziehen, damit dieser später besser nachverfolgt werden kann.

Nach dem Entfernen der Zecke bitten wir folgendes zu beachten:
Sind bei ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten:
- Entzündung der Bissstelle,
- kreisrote Entzündung am Körper,
- allgemeines Krankheitsempfinden,

dann suchen Sie bitte einen Arzt auf.

Sofern Eltern die Zeckenentfernung durch das Betreuungspersonal ablehnen, müssen sie selbst für eine rasche Behandlung ihres Kindes sorgen, die Einrichtung kann Sie dann nur telefonisch über den Biss informieren. Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, sollte in Kindertagesstätten generell (z.B. bei Aufnahme des Kindes) mit den Eltern eine Regelung getroffen werden, wie bei einem Zeckenbefall zu verfahren ist.

WICHTIG - sollten sich Eltern gegen die Entfernung der Zecke durch das Betreuungspersonal entscheiden
Die mitunter mögliche, unvollständige Entfernung einer Zecke (Stechapparat bleibt in der Haut stecken, Rest der Zecke wird abgerissen) stellt ein wesentlich geringeres Risiko für Ihr Kind dar (vergleichbar mit einem Holzsplitter) als das Hinauszögern der Zeckenentfernung. Eine Übertragung von Krankheitserregern ist nur durch eine lebende Zecke möglich, nicht aber mehr durch den zurückgebliebenen Stechapparat. Der Zeckenbiss wird im Verbandsbuch der Einrichtung festgehalten.

Gegebenenfalls ist eine Vorstellung durch die Eltern beim Arzt zu veranlassen (Hinweis: Nach einem Arztbesuch sendet die Betreuungseinrichtung eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Hessen, Quelle: UKH)

Quellen

http://kita.ukh.de/fachthemen/arbeits-und-gesundheitsschutz/erste-hilfe/rechtliche-fragen/

http://www.schuleundgesundheit.hessen.de/index.php?id=5164

https://www.lvkita.de/media/files/Arbeitshilfen/D_S45_Zecken_Anhang10.pdf

https://www.erlebnistage.de/fileadmin/downloads/Einverst%C3%A4ndniserkl%C3%A4rung_Zecken.pdf

Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken durch das Betreuungspersonal

Name, Vorname des Kindes: _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass das Betreuungspersonal eine Zecke bei meinem Kind nach Sichtung entfernen darf. Bitte zutreffendes ankreuzen.

◯ **ja**

Die Markierung der Einstichstelle erfolgt mittels Kugelschreiber, um ein besseres Wiederauffinden der Einstichstelle zu ermöglichen. Bei Abholung meines Kindes werde ich über die Entfernung der Zecke informiert.

◯ **nein**

Ich bin mit der Zeckenentfernung durch das Betreuungspersonal nicht einverstanden und bin mir über die Risiken bewusst, wenn eine Zecke nicht sofort entfernt wird. Ich werde nach Sichtung des Zeckenbisses umgehend telefonisch benachrichtigt. Sollte ich nicht erreichbar sein wird folgendes mit der Einrichtung vereinbart:

_____

_____

Die Beauftragung ist bis zu ihrem schriftlichen Widerruf gültig.

Wenn ein Arzt konsultiert wurde, informieren wir die Betreuung umgehend.

Das beigefügte Merkblatt “Zeckenbiss“ habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

_____

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

_____
Betreuungszentrum (Stempel / Logo)

Erklärung bei fehlender Tetanusschutzimpfung

Mein Kind _____ ist nicht gegen Tetanus geimpft.

Ich erkläre hiermit, dass ich mir über die Folgen einer fehlenden Tetanusschutzimpfung bewusst bin. Sollte mein Kind an bestimmten Ausflügen, Aktivitäten etc. aufgrund dessen **nicht** teilnehmen dürfen, dann werde ich die Einrichtung umgehend informieren.

_____ _____
Datum, Ort Unterschrift der Erziehungsberechtigten